Lehramt an Grundschulen

Studiengang der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

Die Inhalte der Infoschrift beziehen sich auf einen Studienbeginn ab Wintersemester 24/25 (Version WS 2024).

Inhalt

Informationen für Studienanfängerinnen und -anfänger ... 2
- Module, Modulkataloge ... 2
- Lehrveranstaltungen ... 2

Aufbau des Studiengangs ... 2
- Unterrichtsfach ... 2
- Didaktik der Grundschule ... 3
- Erziehungswissenschaftliches Studium ... 3
- Praktika ... 4
- Weitere Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung ... 4

Phasen der Ausbildung als Lehrkraft ... 4
- Phase I: Studium mit Abschluss Erste Lehramtsprüfung ... 4
- Phase II: Vorbereitungsdienst mit Abschluss Zweite Staatsprüfung ... 5

Während des Studiums ... 5
- Fächerspezifische Hinweise ... 5
- Erweiterung / Erweiterungsfach ... 5
- Freier Bereich ... 6
- Schriftliche Hausarbeit (Zulassungsarbeit) ... 6
- Auslandsaufenthalt und Stipendien ... 6
- Schlüsselkompetenzen, Zusatzqualifikationen und Karriereplanung ... 6

Praktika ... 6
- Orientierungspraktikum ... 6
- Praktika während des Studiums / Praktikumsamt ... 6

Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen ... 7
- Studien- und Prüfungsordnungen, Modulkataloge ... 7
- Regelstudienzeit ... 7
- Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens ... 7
- Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung ... 7
- Anerkennung von Prüfungsleistungen ... 7
- Krankheit / Prüfungsunfähigkeit ... 7
- Nachteilsausgleich ... 8

Service- und Beratungsstellen ... 8

Webseite des Studiengangs
Informationen für Studieninteressierte

Infoschrift als PDF

Stand: 06/25

Informationen für Studienanfängerinnen und -anfänger

Studienbeginn: Wintersemester

Wir empfehlen Ihnen, vor der Einschreibung einen Online-Eignungstest für zukünftige Lehrkräfte zu bearbeiten.

Alle wichtigen Informationen zum Studienstart und zu den Orientierungswochen finden Sie online. Bitte beachten Sie auch die **Videos für Erstsemester**:

- Begrüßung
- Semesterrhythmus
- Wichtige Dokumente für Ihr Studium
- European Credit Transfer System (ECTS) und Regelstudienzeit
- Arten von Lehrveranstaltungen
- Sprachkurse und Einstufungstests
- Prüfungen
- Online-Portale für Ihr Studium
- Wissenschaftliches Arbeiten
- Freizeitgestaltung
- Beratungsstellen

Module, Modulkataloge

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert. Die Module sind mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Leistungspunkten (ECTS-LP) verbunden. Diese erwerben Sie in der Regel durch das Bestehen einer Prüfung. Dafür erhalten Sie eine Note sowie eine festgelegte und von der Note unabhängige Anzahl von ECTS-LP. Da der Studiengang 210 ECTS-LP umfasst, sollten Sie **jedes Semester ca. 30 ECTS-LP** erwerben, um das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können.

In den Modulkatalogen finden Sie detaillierte inhaltliche Beschreibungen aller Lehrveranstaltungen, mögliche Voraussetzungen sowie Angaben zur Prüfungsform. Die zeitliche Abfolge der Modulprüfungen ist in der Regel nicht festgelegt, wobei einführende vor vertiefenden Veranstaltungen absolviert werden sollen.

Lehrveranstaltungen

Die zu den Modulen passenden Lehrveranstaltungen finden Sie in unserem Lern-Management-System **Stud.IP** im Bereich Lehramt – Lehramt an Grundschulen (Version WS 2024).

AUFBAU DES STUDIENGANGS

Im Studiengang Lehramt an Grundschulen verbinden Sie das Studium eines Unterrichtsfaches mit dem Studium der Didaktik der Grundschule, das neben einem allgemeinen Pflichtteil (Grundschulpädagogik, Didaktik des Schriftspracherwerbs, Didaktik des Sachunterrichts) die Wahl von weiteren drei Fächern („Dreierdidaktik“) vorsieht. Sie wählen also **vier verschiedene Fächer**. Hinzu kommen das erziehungswissenschaftliche Studium und verschiedene Praktika.

Bitte verwenden Sie für Ihre konkrete Studienplanung die Fachstudien- und -prüfungsordnungen und Modulkataloge. Dort finden Sie die relevanten Lehrveranstaltungen zu Ihrem Unterrichtsfach, den Didaktikfächern sowie dem erziehungswissenschaftlichen Studium.

Unterrichtsfach

Sie wählen **eines** der folgenden Unterrichtsfächer:

- Deutsch
- Deutsch als Zweitsprache
- Englisch
- Geographie
- Geschichte
- Katholische Religionslehre
- Kunst (Eignungsprüfung)
- Mathematik
- Politik und Gesellschaft
- Sport (Eignungsprüfung)

Unterrichtsfach	**ECTS-LP**
Fachwissenschaftlicher Bereich	54-56
Fachdidaktik	12
Gesamt:	**66-68**

Didaktik der Grundschule

Teilbereich		ECTS-LP
Pflichtteil	Grundschulpädagogik Didaktik des Schriftsprachenerwerbs Didaktik des Sachunterrichts	14 10 10
Wahlpflichtteil für die Dreierdidaktik Innerhalb der Dreierdidaktik dürfen Sie Ihr Unterrichtsfach nicht noch einmal als Didaktikfach wählen.	**1. Didaktikfach: Deutsch** Sofern Sie Deutsch bereits als Unterrichtsfach studieren, belegen Sie eines der folgenden Fächer: Englisch, Geographie, Geschichte, Katholische Religionslehre, Politik und Gesellschaft oder Deutsch als Zweitsprache.	12
	2. Didaktikfach: Mathematik Sofern Sie Mathematik bereits als Unterrichtsfach studieren, belegen Sie eines der folgenden Fächer: Englisch, Geographie, Geschichte, Katholische Religionslehre, Politik und Gesellschaft oder Deutsch als Zweitsprache.	12
	3. Didaktikfach[1]: Kunst, Musik oder Sport Sollte *Kunst* Ihr Unterrichtsfach sein, so können Sie beim dritten Didaktikfach zwischen Englisch, Geographie, Geschichte, Katholische Religionslehre, Musik, Politik und Gesellschaft, Sport oder Deutsch als Zweitsprache wählen. Wenn Sie *Sport* als Unterrichtsfach belegt haben, so können Sie zwischen Englisch, Geographie, Geschichte, Katholische Religionslehre, Musik, Politik und Gesellschaft, Kunst oder Deutsch als Zweitsprache wählen.	12
Gesamt:		**70**

Erziehungswissenschaftliches Studium

Teilbereich	ECTS-LP
Allgemeine Pädagogik	12
Schulpädagogik	11
Psychologie	12
Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich und Theologie bzw. Philosophie	8
Gesamt:	**43**

[1] Sofern Sie Kunst oder Sport nur als Didaktikfach wählen, entfällt die Eignungsprüfung.

Praktika

Ausführliche Informationen zu den Praktika im Studiengang Lehramt an Grundschulen

Art des Praktikums		Zeitpunkt und Dauer	ECTS-LP
Orientierungspraktikum (siehe Seite 6)		3 Wochen; nach dem Abitur, möglichst vor Beginn des Studiums, in der vorlesungsfreien Zeit; spätestens vor Beginn des Pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums	Nachweis ohne ECTS-LP
Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (oder **alternative Praktikumsformen**)	Teil I: *Pädagogischer Schwerpunkt*	nach dem 2. Semester	6
	Teil II: *Fachdidaktischer Schwerpunkt*	nach dem 3. Semester	
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum mit Bezug auf das Unterrichtsfach		während des Sommersemesters (4. bzw. 5. Semester)	5
Zusätzliches studienbegleitendes Praktikum in einem Didaktikfach oder in der Grundschuldidaktik		während des Wintersemesters (5. bzw. 6. Semester)	5
Betriebspraktikum		8 Wochen in Blöcken vor oder während des Studiums (Aufteilung in Abschnitte von mindestens zwei Wochen möglich)	Nachweis ohne ECTS-LP
Gesamt:			**16**

Weitere Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung

Teilbereich	ECTS-LP
Freier Bereich	3-5
Schriftliche Hausarbeit (Zulassungsarbeit)	10

Insgesamt:	**210**

Abkürzungen

ECTS-LP – Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS)
EWS – Erziehungswissenschaftliches Studium
LPO I – Bayerische Lehramtsprüfungsordnung I
ZLF – Zentrum für Lehrkräftebildung und Fachdidaktik an der Universität Passau

Phasen der Ausbildung als Lehrkraft

Für ein Lehramt an öffentlichen Schulen müssen zwei voneinander getrennte Phasen durchlaufen werden:

Phase I: Studium mit Abschluss Erste Lehramtsprüfung

Das Lehramtsstudium vermittelt die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, erziehungswissenschaftlichen und schulpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die Voraussetzung zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung sind und die künftigen Lehrkräfte befähigen sollen, ihre Unterrichts- und Erziehungsaufgaben zu erfüllen.

Das Studium schließt mit der **Ersten Lehramtsprüfung** ab. Sie besteht aus:

- den studienbegleitenden Modulprüfungen, die jedes Semester stattfinden und für die die Universität Passau zuständig ist, sowie
- der Ersten Staatsprüfung („Staatsexamen“) in der Verantwortung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Maßgeblich für die Einstellung in den staatlichen Schuldienst ist die Staatsnote, welche aus den beiden Prüfungsformen gebildet wird. Grundsätzlich gehen die Leistungen aus den Modulprüfungen und die der Ersten Staatsprüfung im Verhältnis 4:6 in die Gesamtnote der Ersten Lehramtsprüfung ein.

Phase II: Vorbereitungsdienst mit Abschluss Zweite Staatsprüfung

Nach dem Studium absolvieren Sie als Lehramtsanwärterin bzw. Lehramtsanwärter einen 24-monatigen Vorbereitungsdienst. In dieser Zeit erhalten Sie die theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildung für die Tätigkeit als Lehrkraft. Der Vorbereitungsdienst endet mit der Zweiten Staatsprüfung**.**

Während des Studiums

Fächerspezifische Hinweise

Bitte beachten Sie die Modulkataloge für Ihr Unterrichtsfach sowie Ihre drei gewählten Didaktikfächer, um sicherzustellen, dass Sie alle Anforderungen der jeweiligen Fächer erfüllen. Einzelne Fächer erfordern laut Bayerischer Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) weitere Nachweise.

Fremdsprachliche Qualifikation in Englisch

Sofern Sie Englisch *nicht* als Unterrichts- oder Didaktikfach studieren, müssen Sie bei der Anmeldung zum Ersten Staatsexamen eine fremdsprachliche Qualifikation in Englisch (Niveau B2 GER) nachweisen.

Englisch

Sprachlicher Einstufungstest[2] verpflichtend. Der Online-Test findet während der Orientierungswoche statt.

Deutsch, Englisch, Geschichte

Für diese Unterrichtsfächer sind bestimmte Fremdsprachenkenntnisse erforderlich, die Sie bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachweisen müssen. Falls Sie dafür Sprachkurse an der Universität Passau besuchen, können dadurch erworbene ECTS-LP im „freien Bereich“ eingebracht werden.

Katholische Religionslehre

Die „Missio Canonica“ ist die Kirchliche Unterrichtserlaubnis bzw. Kirchliche Unterrichtsbeauftragung, die Sie benötigen, wenn Sie nach Ihrem Studium katholischen Religionsunterricht erteilen möchten. Bitte melden Sie sich im Mentorat für Lehramtsstudierende mit Fach Katholische Religionslehre und holen sich bis zum Ende des zweiten Fachsemesters Ihre Mentoratskarte ab.

Kunst als Unterrichtsfach

- Eignungsprüfung vor Studienbeginn erforderlich
- Basisqualifikation in den Fächern Musik und Sport erforderlich

Sport als Unterrichtsfach

- Eignungsprüfung vor Studienbeginn erforderlich

Kunst, Musik oder Sport als drittes Didaktikfach

- Basisqualifikationen in den zwei *nicht* gewählten Didaktikfächern (Musik, Sport und Kunst) erforderlich
- Informieren Sie sich bitte in der LPO I, welche zusätzlichen Zulassungsvoraussetzungen für diese Didaktikfächer gefordert sind.

Erweiterung / Erweiterungsfach

An der Universität Passau kann das Studium für das Lehramt an Grundschulen erweitert werden durch[3]:

- das Studium eines weiteren an der Universität Passau angebotenen Unterrichtsfaches,
- das Studium von Bildung für nachhaltige Entwicklung als pädagogische Qualifikation,
- das Studium des Faches Ethik,
- das Studium der Medienpädagogik.

Die Prüfungsanforderungen in der Ersten Staatsprüfung sind beim Erweiterungsfach dieselben wie beim Unterrichtsfach.

[2] Die Zulassung zum Studium erfolgt vor dem sprachlichen Einstufungstest. Der Einstufungstest hat somit keine einschränkende Wirkung auf die Zulassung.
[3] Auch eine Erweiterung mit dem „Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule“ ist möglich. Vor der Aufnahme dieser Erweiterung lassen Sie sich bitte unbedingt von der Studiengangskoordination Lehramt beraten.

Freier Bereich

Die auf 210 ECTS-LP fehlenden 3 bis 5 ECTS-LP erwerben Sie in zusätzlichen Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Erziehungswissenschaften, Didaktiken oder dem Unterrichtsfach. Zur Wahl stehen auch lehramtsbezogene Kurse von Zukunft: Karriere und Kompetenzen sowie Sprachkurse. Informationen des Prüfungssekretariats

Schriftliche Hausarbeit (Zulassungsarbeit)

Um zur Ersten Staatsprüfung zugelassen werden zu können, müssen Sie gegen Ende Ihres Studiums eine „Zulassungsarbeit" schreiben. Sie kann im Unterrichtsfach, im Bereich der Didaktik der Grundschule, im Bereich des erziehungswissenschaftlichen Studiums oder in einem fächerübergreifenden Bereich geschrieben werden. Für die bestandene Zulassungsarbeit erhalten Sie **10 ECTS-LP**.

Auslandsaufenthalt und Stipendien

Als Lehrkraft werden Sie heterogene, durch kulturelle Vielfalt geprägte Lerngruppen unterrichten. Die Universität Passau bietet Ihnen vielfältige Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt während des Studiums. Neben einem Auslandsstudium können Sie z. B. Praktika an zahlreichen Schulen im Ausland absolvieren und an Exkursionen teilnehmen.

Schlüsselkompetenzen, Zusatzqualifikationen und Karriereplanung

Die Universität Passau bietet Ihnen mit den sog. ZKK-Kursen (Zukunft: Karriere und Kompetenzen) ein umfassendes, kostenloses Angebot an Kompaktseminaren und IT-Kursen zur Kompetenzförderung, einige davon richten sich speziell an Lehramtsstudierende. Darüber hinaus können sich Studierende zum Thema Berufseinstieg beraten lassen. Allen Studierenden der Universität Passau stehen verschiedene Zusatzqualifikationen zur Verfügung.

Praktika

Orientierungspraktikum

- **Zweck**: Die Schule aus der Sicht der Lehrkraft kennenlernen, Anforderungen an den Beruf der Lehrkraft verstehen.
- **Zeitpunkt**: Nach der letzten Abiturprüfung und vor Studienbeginn oder in der vorlesungsfreien Zeit nach dem ersten Semester. Spätestens bis zur Anmeldung zum Pädagogisch-didaktischen Praktikum (PDP).
- **Dauer**:
  - mindestens 15 Schultage (3-4 Wochen), immer fünf aufeinanderfolgende Schultage
  - mindestens 3 Schulstunden pro Praktikumstag
  - insgesamt mindestens 20 Zeitstunden pro Woche
- **Schulart**:
  - Mindestens zwei unterschiedliche Schularten, davon eine Woche verpflichtend an einer Mittelschule oder einem Förderzentrum.
  - Mindestens eine Woche an einer öffentlichen Schule oder staatlich anerkannten privaten Schule.
- **Organisation**: Den Praktikumsplatz organisieren Sie sich selbst.
- **Nachweis**: Bescheinigung über das Orientierungspraktikum, einzureichen im Praktikumsamt bei der Anmeldung zum Pädagogisch-didaktischen Praktikum

Praktika während des Studiums / Praktikumsamt

Für die Organisation der Schulpraktika während des Studiums ist das Praktikumsamt für Grund- und Mittelschule zuständig. Vor Ableistung der Praktika müssen Sie sich beim Praktikumsamt registrieren. Für einen reibungslosen Studienablauf wird die Anmeldung bereits im ersten Semester, spätestens jedoch **bis 15. Mai** (im zweiten Semester) empfohlen. Das Praktikumsamt ist auch für die Anerkennung von Praktika, die außerhalb Bayerns abgeleistet wurden, zuständig. Dazu gehören auch mögliche Auslandspraktika.

Bitte informieren Sie sich auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung und Fachdidaktik über den Inhalt und die Voraussetzungen für die erforderlichen **Praktika im Studiengang Lehramt an Grundschulen**:

- **Pädagogisch-didaktisches Praktikum** oder **alternative Praktikumsformen**
- **Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum im Unterrichtsfach**
- **Zusätzliches studienbegleitendes Praktikum in einem Didaktikfach**
- **Betriebspraktikum**

Ausführlichere Informationen zum Orientierungspraktikum und Betriebspraktikum finden Sie auch in den Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen

Studien- und Prüfungsordnungen, Modulkataloge

Rechtsgrundlagen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an der Universität Passau (Erste Lehramtsprüfung) und Grundlagen dieser Infoschrift:

- Bayerische Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I)
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (AStuPO) für das Studium eines Lehramts an der Universität Passau
- Fachstudien- und -prüfungsordnungen für alle Unterrichts- und Didaktikfächer sowie das erziehungswissenschaftliche Studium
- Modulkataloge

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt **sieben Fachsemester**.[4]

Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens

Jedes mit „nicht ausreichend" bewertete Modul kann höchstens **zweimal** wiederholt werden, wobei mit mindestens „ausreichend“ bewertete Teilleistungen angerechnet werden. Eine nicht bestandene Zulassungsarbeit kann wiederholt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung

Zur freiwilligen Notenverbesserung können höchsten sechs bestandene Module oder einzelne Teilprüfungsleistungen einmal wiederholt werden. Nur die jeweils bessere erzielte Note geht in die Berechnung der Fachnote ein. Werden Teilprüfungsleistungen wiederholt und wird ein besseres Ergebnis erzielt, ergibt sich die jeweilige Modulnote aus dem Durchschnitt der verbesserten Noten und den Noten für die bereits erbrachten und nicht wiederholten Teilprüfungsleistungen. Die Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung muss spätestens in dem auf die letzte im Studium erbrachte Prüfungsleistung folgenden Semester wahrgenommen werden. Die Anmeldung zur Notenverbesserung erfolgt über das Prüfungssekretariat.

Eine Wiederholung der schriftlichen Hausarbeit (Zulassungsarbeit) zur Notenverbesserung ist nur möglich, wenn die Erste Staatsprüfung als Ganzes zur Notenverbesserung wiederholt wird (§ 15 Abs. 2 LPO I).

Anerkennung von Prüfungsleistungen

Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wenden Sie sich bitte an das Prüfungssekretariat.

- Video-Tutorials, Leitfäden und Anträge zum Fachwechsel, Wechsel der Schulart und Anerkennungsfragen
- Die Studiengangskoordination Lehramt berät Sie bei Anerkennungsfragen. Der ausgefüllte Antrag auf Anerkennung muss anschließend im Prüfungssekretariat eingereicht werden.

Krankheit / Prüfungsunfähigkeit

Sollten Sie vor einer Klausur erkranken, müssen Sie vor der Klausur entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein ärztliches Attest. Sollte Ihre Krankheit während der Klausur einsetzen, müssen Sie ebenfalls ein ärztliches Attest vorlegen.

Sie müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit stellen. Attest und Antrag reichen Sie, wie im Merkblatt zum Antrag beschrieben, beim Prüfungssekretariat ein.

[4] Die LPO I schreibt eine Mindeststudienzeit von acht Semestern vor. Diese kann jedoch um bis zu zwei Semester unterschritten werden, sofern die für die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen vorliegen (vgl. § 22 Abs. 1 LPO I).

Sollten Sie bereits während des Semesters längerfristig erkranken, so kann es sinnvoll sein, dass Sie sich krankheitsbedingt beurlauben lassen. Bitte lassen Sie sich in diesem Fall durch das Studierendensekretariat und die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung beraten.

Nachteilsausgleich

Sollten Sie eine Behinderung haben, chronisch oder psychisch krank sein, können Sie unter Umständen einen Nachteilsausgleich beantragen. Die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung berät und unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung.

Service- und Beratungsstellen

Studienberatung

Die Mitarbeiterinnen der Studienberatung beraten Sie allgemein über alle Studiengänge und bei Fragen, die im Studium auftauchen können, z. B. bei Entscheidungsproblemen, Fragen zur Studienorganisation, persönlichen Anliegen, einem Studiengang- oder Studienfachwechsel, einem Doppelstudium sowie bei Überlegungen zum Studienabbruch. Beratungstermine können Sie persönlich, telefonisch oder online vereinbaren und wahrnehmen.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
Tel. +49 (0)851 509-1154
E-Mail: studienberatung@uni-passau.de

Studiengangskoordination

Die Studiengangskoordination am Zentrum für Lehrkräftebildung und Fachdidaktik berät Sie bei studienorganisationsbezogenen Fragen, Fragen zu den Prüfungsordnungen, Modulkatalogen und zur Anerkennung:

Matthias Fuchs, Isabella Karasek und Hazal Dogudan
Gottfried-Schäffer-Str. 20 (Institutsgebäude), Raum IG 203
Tel. +49 (0)851 509-2963, -2969, -4921
E-Mail: stuko.lehramt@uni-passau.de

Zentrum für Lehrkräftebildung und Fachdidaktik (ZLF)

Das ZLF koordiniert Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Lehrkräftebildung stehen. Somit ist das ZLF Ansprechpartner für Studieninteressierte und Studierende des Lehramts. Auf den Webseiten des ZLF finden Sie auch die Modulkataloge sowie Informationen zu den Praktika, die während des Studiums absolviert werden müssen.

Prüfungssekretariat

Das Prüfungssekretariat der Universität Passau ist zuständig für Prüfungsangelegenheiten. Hier finden Sie wichtige Informationen und Anträge, die Ihren Studiengang betreffen.

Fachschaft der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

Die Fachschaft informiert und berät die Studierenden in allen studienbezogenen Fragen. Außerdem vertritt sie studentische Interessen in hochschulpolitischen Gremien und organisiert u. a. die Orientierungswoche und zahlreiche weitere Freizeitaktivitäten.

Innstraße 40 (Nikolakloster), Raum 235, 94032 Passau
Tel.: +49 (0)851 509-2613
E-Mail: fachschaft-sobi@uni-passau.de

StuVeLa (Studierendenvertretung Lehramt)

Die „StuVeLa“ ist das Referat für die Angelegenheiten Lehramtsstudierender am ZLF. Die StuVeLa unterstützt andere studentische Vertretungsorgane im Bereich der Lehrerbildung.

Alle **Beratungsangebote und studentischen Gruppen** finden Sie online.